



## Impfungen während der COVID-19-Pandemie

Stand: 06.04.2020

Impfungen gehören nicht zu den nicht-dringlichen Interventionen im Sinne der [COVID-19-Verordnung 2<sup>i</sup>](#). Sie sollten daher - wie im [Schweizerischen Impfplan 2020<sup>ii</sup>](#) geplant/empfohlen - verabreicht werden. Angesichts der geltenden [Hygiene- und Verhaltensregeln<sup>iii</sup>](#) ist es aber unerlässlich, die mit einer ärztlichen Konsultation verbundenen Risiken (Ansteckungsrisiko mit SARS-CoV-2) gegen die **immer vorhandenen** Risiken durch impfpräventable Krankheiten abzuwägen.

**Zur Verminderung des Übertragungsrisiko von SARS-CoV-2 sind in den Praxen bestimmte Vorkehrungen erforderlich:**

- Impfkonsultationen sollen mit fixen Daten und Uhrzeiten geplant werden, um die Wartezimmer so leer wie möglich und Kontakte zu anderen Personen so gering wie möglich zu halten.
- Die zu impfende Person - und gegebenenfalls die Begleitperson - muss bei guter Gesundheit sein und darf keine auf COVID-19 hinweisende Symptome aufweisen (kein Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen oder Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege wie Husten, Halsschmerzen, Atemnot).

## Impfungen in der ärztlichen Praxis

**Indikationen für nicht zu verzögernde Impfungen** (Referenz: [Schweizerischer Impfplan 2020<sup>ii</sup>](#))

- Empfohlene Basis- und Auffrischungsimpfungen für Kinder sowie Jugendliche und Erwachsene (z.B. komplette MMR-Impfung für alle und insbesondere für Frauen mit Kinderwunsch);
- Impfung von schwangeren Frauen und Personen, die regelmässigen Kontakt zu Säuglingen unter 6 Monaten haben (Keuchhusten-Impfung);
- Impfung von Personen mit Expositionsrisiko (z.B. Hepatitis B, Frühsommer Meningoenzephalitis (FSME));
- Impfung von besonders gefährdeten Personen (vgl. [Schweizerischer Impfplan 2020<sup>ii</sup>](#), Tabelle 6.1, S. 24).

Auch die Auffrischungsimpfungen sollen plangemäss durchgeführt werden (oder gegebenenfalls nur kurzzeitig verzögert, z.B. wenn eine Erkrankung oder Eindämmungsmassnahmen organisatorische Anpassungen innerhalb der Familie erfordern).

### Säuglinge und Kinder

Das BAG, die Eidgenössische Kommission für Impffragen und die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie haben gemeinsame [Empfehlungen betreffend die Routineimpfungen und Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern<sup>iv</sup>](#) veröffentlicht.

## Pneumokokken-Impfung

Derzeit ist die Verfügbarkeit des Pneumokokken-Konjugatimpfstoffs nicht vollständig gewährleistet. Aus diesem Grund haben die EKIF und das BAG [vorübergehende Ersatzempfehlungen für den Einsatz des Impfstoffs Prevenar 13<sup>® v</sup>](#) veröffentlicht.

## Impfungen in der Apotheke

Impfungen gehören nicht zu den nicht-dringlichen Interventionen im Sinne der [COVID-19-Verordnung 2](#)<sup>i</sup>. Somit können sie verabreicht werden. Angesichts der derzeit geltenden [Hygiene- und Verhaltensregeln](#)<sup>iii</sup> ist es aber unerlässlich, die Risiken einer Konsultation in der Apotheke (Ansteckungsrisiko mit SARS-CoV-2) gegen die **immer vorhandenen** Risiken durch impfpräventable Krankheiten abzuwägen.

Die Person, die sich in einer Apotheke impfen lassen möchte, muss bei guter Gesundheit sein und darf keine auf COVID-19 hinweisende Symptome aufweisen (kein Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen oder Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege wie Husten, Halsschmerzen, Atemnot). Darüber hinaus müssen alle Vorkehrungen getroffen werden, um sicherzustellen, dass die Hygiene- und Verhaltensmassnahmen eingehalten werden. Um dies für jede zu impfende Person zu gewährleisten, sollte eine Impfung nur nach individueller Terminvereinbarung durchgeführt werden.

Der Dachverband pharmaSuisse hat für seine Mitglieder [spezifische Empfehlungen für die Impfung während der Coronavirus-Pandemie](#)<sup>vi</sup> herausgegeben. Sie richten sich an Apotheken, die Impfungen gemäss der in ihrem Kanton geltenden Gesetzgebung anbieten.

Ein vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) erstelltes Dokument.

### Kontakt

Bundesamt für Gesundheit  
Abteilung Übertragbare Krankheiten  
Sektion Impfeempfehlungen und Bekämpfungsmassnahmen  
Tel. Sekretariat: +41 (0)58 463 87 06  
[epi@bag.admin.ch](mailto:epi@bag.admin.ch)

---

<sup>i</sup> <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>

<sup>ii</sup> [www.bag.admin.ch/impfplan](http://www.bag.admin.ch/impfplan)

<sup>iii</sup> Kampagne: [www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

<sup>iv</sup> [www.bag.admin.ch/neues-coronavirus](http://www.bag.admin.ch/neues-coronavirus) > Informationen für Gesundheitsfachpersonen > [Dokumente für Gesundheitsfachpersonen](#)

<sup>v</sup> [www.bag.admin.ch/impfstoffversorgung](http://www.bag.admin.ch/impfstoffversorgung)

<sup>vi</sup> [www.pharmasuisse.org/de](http://www.pharmasuisse.org/de) > [Neues Coronavirus](#)